

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 61 (2005)
Heft: 5

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gegen entschlossen, mit der Einführung zu warten, bis auch die strittigen Punkte definitiv geregelt sind ...

Die neue Rechtschreibung ist nicht nur für Schulen, sondern auch für alle Amtsstellen verbindlich. Die Bundeskanzlei und die Staatsschreiberkonferenz haben jedoch bereits im Juli entschieden, in der Bundeskanzlei und den kantonalen Verwaltungen das Regelwerk nicht auf den 1. August in Kraft zu setzen, sondern damit zu warten, bis der Rat für deutsche Rechtschreibung seine Arbeit ganz abgeschlossen hat ...

Endlich klare Verhältnisse!? – Da müssen wir auf einen späteren Zeitpunkt hoffen.

(Als Hilfe zu vorläufiger Klarheit, z. B. für Lehrer, mag folgende Meldung dienen: Das Institut für Deutsche Sprache stellt seit kurzem unter der Adresse

<http://www.ids-mannheim.de/reform/aenderungen.pdf>

eine «Wörterliste der geänderten Schreibungen» zur Verfügung, die «über Schreibungen informiert, die ab dem 1. August weiterhin als Fehler in den Schulen angerechnet werden.»)

Nf.

Briefkasten

Bearbeitet von Max Flückiger,
Jilline Bornand und Andrea Grigoleit,
Compendio Bildungsmedien AG

Frage: Oft kann man lesen: «**Beiliegend sende ich Ihnen ...**»; ist das richtig?

Antwort: Das Partizip «beiliegend» bezieht sich grammatisch auf das Subjekt des Satzes, auf «ich». Daher ist der Satz stilistisch jedenfalls mangelhaft, weil er eigentlich so verstanden werden müsste, dass der Absender persönlich dem Schreiben beiliege. Besser: *Als Beilage sende ich Ihnen ...*, oder *mit diesen Zeilen erhalten Sie ...*

Frage: Wie lautet der **Plural** von «**der Park**»?

Antwort: Korrekt ist *Die Parks*. Der Duden erwähnt jedoch auch die selten verwendeten Varianten *die Parke* (schweizerisch) und *die Pärke* (für grosse Landschaftsgärten).

Frage: Heisst es **Flossfahrterlebnis** oder **Flossfahrtserlebnis**?

Antwort: Flossfahrterlebnis oder Flossfahrtserlebnis? Wo in Zusammensetzungen ein Fugen-s oder Binde-s zu setzen ist und wo nicht, ist nicht einfach zu sagen. Tatsächlich ist denn auch keiner der vielen Grammatiker, die sich mit diesem Gegenstand befasst haben, in befriedigender Weise damit fertig geworden. Vor allem muss der immer wieder unternommene Versuch, den Genitiv als Kriterium für die Setzung des Binde-s festzu-

legen, als gescheitert gelten. Die lebendige Sprache setzt sich unbekümmert über jede grammatische Logik hinweg. Vergleichen Sie:

Rindsbraten, Rinderbraten, Rindfleisch/
Berichtsperiode, Berichterstattung /Lehrer-
stochter, Lehrerwohnung

Als feste Regeln können gelten:

1. Mit Fugen-s schreiben sich männliche und sächliche Bestimmungswörter auf -tum, meist auch auf -ing und -ling: Irrtumsvorbehalt, Wachstumsgrenzen, Heringsfang, Lehrlingsabteilung.
2. Das Fugen-s haben weibliche Nomen auf -heit, -keit, -schaft, -ung, -ut, -ion, -tät (ist eigenartig, weil weibliche Nomen im Genitiv ja kein s haben): Sicherheitsventil, Unbedenklichkeitsbescheinigung, Eigenschaftswort, achtungsvoll, Armutzeugnis, aktionsfähig, Kapazitätserhöhung.
3. Mit Fugen-s schreiben sich Wörter, die selbst schon zusammengesetzt sind: Allerweltsmann (aber Weltmann), Weihnachtsfest (neben Nachtfest; aber auch Seenachtfest), vorschriftgemäss (aber schriftgemäss).
4. Ohne Binde-s bleiben weibliche Wörter auf -e und weibliche Einsilbler: Weiherede, hitzebeständig, Notlösung, notdürftig, Tatbeweis, Machtprobe, machtbesessen (aber Ausnahme: Liebesnest, Liebesbeweis, Liebesdienst u. a.).
5. Es gibt Formen mit und ohne Binde-s, aber mit unterschiedlicher Bedeutung: Landmann (Bauer, Mann vom Land)/Landsmann (Mann von der gleichen Gegend); Landgemeinde/ Lands-
gemeinde, Landrecht/Landesrecht, Sommerzeit/Sommerszeit.

Diese Regeln umfassen nur einen kleinen Teil der Fälle. Es muss von Fall zu Fall auf den herrschenden Sprachgebrauch abgestellt werden, wobei dem persönlichen Ermessen oft ein gewisser Spielraum gewährt ist.

Ihr Wort könnten Sie nun unter Punkt 3 (mit Fugen-s: selbst schon zusammengesetzt) oder unter Punkt 4 (ohne Fugen-s: weibliche Einsilbler; ...fahrt...) einfügen. Sie sehen das Dilemma.

Frage: Heisst es «in der USA» oder «in den USA»?

Antwort: Richtig ist der Plural, denn «USA» ist ja die Abkürzung von «United States of America». Also: *in den USA*. Analog: *Die SBB* (die schweizerischen Bundesbahnen) *senken* (nicht «senkt»!) *die Tarife*.

Frage: Welche Variante stimmt: «An dem Anlass nahmen Tausende von Jugendlichen/Tausende Jugendlicher teil»?

Antwort: Beide sind korrekt. Der Anschluss mit «von» und Dativ ist allerdings gebräuchlicher als die substantivische Apposition (Jugendlicher) im Genitiv. Übrigens: «Tausende» wird nach neuer Rechtschreibung kleingeschrieben, und «Anlass» ist schweizerisch für «Veranstaltung» und bedeutet im übrigen Deutschen «Gelegenheit, Anstoss».